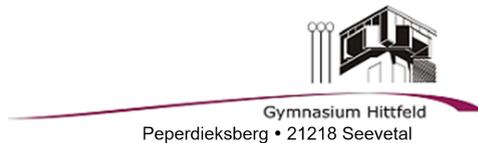


# Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.



## Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, als Fördermitglied den Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V. durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens **12,00 €**, der bei Eintritt in den Verein fällig wird, zu unterstützen. Der Jahresbeitrag wird jeweils bis zum Ende jeden Jahres zu Lasten meines Kontos eingezogen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Ort)

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mein/unser Beitrag beträgt: \_\_\_\_\_ € jährlich

### Einzugsermächtigung per Lastschrift

Hiermit teile ich dem Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V. mit, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Eventuelle Mehrkosten, die aufgrund falscher Bankverbindungen entstehen, gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Bank	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber	
Unterschrift des Kontoinhabers	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

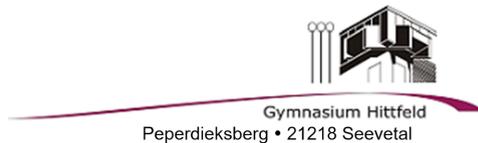
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitige Satzung des Mensa-Fördervereins Schulzentrum e.V. sowie die Informationen zum Datenschutz gelesen habe.

1. Vorsitzende: Katja Dehne  
Schriftwartin: Gianina Siewert  
Kassenwartin: Stephan Wiegand  
Kontakt: mensaverain@schulzentrum-hittfeld.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Harburg-Buxtehude  
BIC: NOLADE21HAM  
IBAN: DE97 2075 0000 0060 0846 05

# Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.



## Satzung

### §1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen "Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld" e.V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hittfeld und ist im Vereinsregister 200344 beim Amtsgericht Lüneburg eingetragen.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

### §2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln für das Gymnasium Hittfeld und die Integrierte Gesamtschule Hittfeld zur Verwirklichung von o.g. steuerbegünstigten Zwecken. Daneben kann der Verein seinen Förderzweck auch unmittelbar selbst verwirklichen, durch Informationsveranstaltungen zum Thema Ernährung, und durch die Ermöglichung zur Teilnahme am Mensa-Projekt für hilfsbedürftige Schüler/innen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §3 Mittelverwendung

1. Über die Mittelverwendung beschließt der Vorstand.  
Jedes Mitglied kann Vorschläge über die Verwendung der Mittel einreichen.

### §4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr (01. August bis 31. Juli).

### §5 Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder des Vereins können alle Förderer von Erziehung und Bildung, insbesondere Schüler, Eltern und Lehrkräfte des Schulzentrums Hittfeld werden.
2. Der Eintritt in den Verein kann zu jeder Zeit erfolgen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Antrag durch Beschluss.  
Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags hat schriftlich zu erfolgen und bedarf keiner Begründung.

### §6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Der Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds wird durch Beschluss des Vorstands ausgesprochen.  
Er ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### §7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, Vorschläge über die Mittelverwendung zu machen und soweit sie volljährig sind, bei der Mitgliederversammlung ihre Stimme abzugeben.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins zu fördern, die Beschlüsse der Organe einzuhalten und fällige Mitgliedsbeiträge fristgerecht zu zahlen.
3. Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
4. Der Jahresbeitrag wird in den ersten 3 Monaten des Schuljahres per Einzugsermächtigung fällig.
5. Auf die Höhe des Beitrags ist es ohne Einfluss, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres eintritt oder ausscheidet.

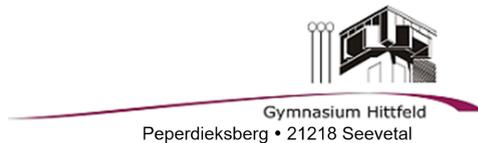
### §8 Organe

1. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
2. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.
3. Alle satzungsmäßig bestellten Vorstände haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Aufwendungen.

1. Vorsitzende: Katja Dehne  
Schriftwartin: Gianina Siewert  
Kassenwartin: Stephan Wiegand  
Kontakt: mensaveroin@schulzentrum-hittfeld.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Harburg-Buxtehude  
BIC: NOLADE21HAM  
IBAN: DE97 2075 0000 0060 0846 05

# Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e.V.



## §9 Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben
  - Wahl des Vorstands.
  - Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung.
  - Entlastung des Vorstands
  - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
  - Beschlussfassung über Änderung der Satzung
  - Beschlussfassung über Auflösung des Vereins (unter Beachtung §11)
- Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins einmal jährlich einberufen.
- Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf einberufen werden. Die/der Vorsitzende muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn ein Zehntel der volljährigen Mitglieder oder die Mehrheit des Vorstands dies verlangt.
- Die Einladung zur ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch die/den Vorsitzenden schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.
- Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert oder ergänzt werden. Über die Annahme von Beschluss-Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Jede Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Eine Vertretung nicht erschienener Mitglieder in der Abgabe ihrer Stimme ist nicht zulässig. §11 (Auflösung) bleibt hiervon unberührt.
- Die Mitgliederversammlung entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Stimmberechtigt sind ausschließlich volljährige Mitglieder. Bei Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. §11 bleibt hiervon unberührt.
- Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das von ihm und einem weiteren Vorstand zu unterzeichnen ist.

## §10 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus: a. Vorsitzende/r b. Kassenwart/in c. Schriftführer/in
- Der erweiterte Vorstand wird von zwei Beisitzern gebildet, dies sind jeweils ein/e Vertreter/in des Gymnasium Hittfeld und ein/e Vertreter/in in der IGS Seevetal. Diese beiden Vertreter haben beratende Funktion und sind bei den Beschlüssen stimmberechtigt.
- Vorstand im Sinne des §26 BGB sind die/der erste Vorsitzende, der/die Kassenwart/in, der/die Schriftführer/in. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen vertritt den Verein allein.
- Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder.
- Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise berufene Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
- Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll niedergelegt und von zwei vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

## §11 Auflösung des Vereins

- Über eine Auflösung entscheidet eine mit einer Frist von einem Monat nach §11 Abs.2 einzuberufen die Mitgliederversammlung.
- Für Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.
- Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Gymnasium Hittfeld und die IGS Seevetal (gemessen am Verhältnis ihrer Mitgliederzahl), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

Vorstehender Satzungsinhalt wurde von der Mitgliederversammlung am 16.04.2015 beschlossen.

Die Eintragung erfolgte beim Amtsgericht Lüneburg im Vereinsregister 200344 am 23.05.2016.

**Informationen zum Datenschutz:** Der Mensa-Förderverein Schulzentrum Hittfeld e. V. bedient sich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben der automatischen Datenverarbeitung. Der Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung dient der Mitgliederverwaltung und dem Beitragseinzug für Mitgliedschaft. Auf die Datenverarbeitung von Vereinen in Dateiform findet das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Anwendung. Das bedeutet für die Zuverlässigkeit der Speicherung von Mitgliedsdaten, dass alles gespeichert werden darf, was sich im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedschaftsverhältnisses zwischen dem Verein und dem Mitglied bewegt (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BDSG). Es werden nur Daten gespeichert, die dem Verein gemäß der Eintrittserklärung bekannt gegeben werden. Weiterhin werden die Änderungen dieser Daten gespeichert, solange das Mitgliedschaftsverhältnis nicht gemäß Satzung beendet ist. Anderen Stellen, ausgenommen der Banken zum Zweck des Beitragseinzuges, werden die gespeicherten personenbezogenen Daten nicht übermittelt. Wenn nach dem satzungsgemäßen Ausscheiden alle wechselseitigen Ansprüche erledigt sind, werden die gespeicherten Daten gelöscht. Jedes Mitglied kann über die zu seiner Person gespeicherten Daten Auskunft verlangen sowie Berichtigungen, Sperrungen und Löschungen beantragen (§ 33 Abs. 1 BDSG).

1. Vorsitzende: Katja Dehne  
Schriftwartin: Gianina Siewert  
Kassenwartin: Stephan Wiegand  
Kontakt: mensaveroin@schulzentrum-hittfeld.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Harburg-Buxtehude  
BIC: NOLADE21HAM  
IBAN: DE97 2075 0000 0060 0846 05